MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **05/23**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch,** den **13.12.2023** um **18:00 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefundene

Öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende:	Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
	Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
	Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
		Bernhard Hauer	Zlabern
		Andreas Rindhauser	Kirchstetten
		Lukas Umschaiden	Neudorf
		Franz Waismayer	Neudorf
	Gemeinderat	Adele Gaischnek	Neudorf
		Thomas Haunold	Neudorf
		Martha Hofer	Neudorf
		Wolfgang Legat	Neudorf
		Ollinger Patricia	Neudorf
		Josef Schuckert	Kirchstetten
		Bernd Schuster	Neudorf
		Markus Traupmann	Neudorf
		Gerhard Umschaiden	Neudorf
		Robert Unden	Zlabern
Entschuldigt abwesend:		Christoph Dollischel	Kirchstetten
		Gerhard Strof	Zlabern
Schriftführer		Mag. Lorenz Pelzer	

GZ.: GRAT - **05/23**

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8.11.2023 (GZ.: GRAT - 04/23)
TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 24.11.2023
TOP 03 Beschlussfassung: Voranschlag 2024
TOP 04 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
TOP 05 Beschlussfassung: Verkauf von Bauplätzen
TOP 06 Beschlussfassung: Reservierung von Bauplätzen
TOP 07 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2024
TOP 08 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung von Darlehen
TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung
TOP 10 Beschlussfassung: Subvention für den KOBV Behindertenverband
TOP 11 Beschlussfassung: Vertrag über die Errichtung einer Ges.b.R. "ArGe Festlbus Weinviertel-Ost"
TOP 12 Beschlussfassung: Neufassung der Richtlinien für Holzlagerplätze ab 2024
TOP 13 Beschlussfassung: Änderung der Satzungen des GAUL
TOP 14 Beschlussfassung: Verordnung eines Bezugsniveaus für die Siedlung "Am Grund", BT 03
TOP 15 Beschlussfassung: Subvention für den Ankauf von Bekleidung für den FCN
TOP 16 Beschlussfassung: Änderungen der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neudorf
TOP 17 Beschlussfassung: Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der VS Neudorf
TOP 18 Beschlussfassung: Pachtvereinbarung Grst. Nr. 2228, KG Zlabern

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8.11.2023 (GZ.: GRAT - 04/23)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 8. November 2023 (GRAT 04/23) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 24.11.2023

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 24.11. Allfällige Fragen werden beantwortet.

TOP 03 Beschlussfassung: Voranschlag 2024

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Voranschlag 2024.
Die wichtigsten geplanten Projekte werden erklärt:

- Spielplätze 40k EUR, notwendige Investitionen in alle Spielplätze

- Teich Neudorf: es wurden 100.000,- € budgetiert, der genaue Leistungsumfang wurde noch nicht fixiert. Jedenfalls muss die Wasserzufuhr vorher sichergestellt werden.
- Straßenbau: 310.000,- €, div. Baustellen (L23 Nebenanlagen, div. Kleinflächen, Venusberg Teil 2, Gehsteig Herrengasse, Ankauf von Versickerungselementen für Parkplätze 15.000 €)
- LED-Umstellung Sportplatz-Beleuchtung
- Umrandung Sportplatz 40.000,- €
- FF Kirchstetten: HLF 1 (wird im Jänner bestellt), 220.000,- € EUR, budgetwirksam erst 2025
- Güterweg Zlabern erneuern Richtung Galgenberg, 60.000,- €
- Fernwärme-Projekte in Planung, im Budget sind dafür 50.000,- € vorgesehen
- Glasfaserausbau: wenig Rückmeldung der beteiligten Firmen, noch keine konkreten Planungen
- WSZ neu

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag der Marktgemeinde Neudorf 2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Verkauf von Bauplätzen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass nun nach abgeschlossener und rechtskräftiger Widmung der Bauplätze in der Siedlung „Am Grund“, BT03, die Kaufansuchen beschlossen werden sollen. Es sind bis zur heutigen Sitzung 2 Kaufansuchen eingelangt.
Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Thomas Schmid und Natalie Gaugusch, wohnhaft in Oberort 36, 2130 Eibesthal, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 7, Grst.Nr. 239/4, 852 m², KG Neudorf.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 239/4, KG Neudorf, mit einer Fläche von 852 m² zum Preis von € 24 /m², zzgl. Vermessungskosten von 2,- € / m², Gesamtkosten somit € 22.152,00 zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Hr. Thomas Schmid und Natalie Gaugusch, wohnhaft in Oberort 36, 2130 Eibesthal, beschließen. Der gesamte Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Dezember 2024 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Manuela Waiss, Grillparzergasse 1, 2135 Neudorf und Manuel Schodl, Neuruppersdorf 196, 2164 Wildendürnbach, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 14, Grst.Nr. 239/2, 919 m², KG Neudorf.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 239/2, KG Neudorf, mit einer Fläche von 919 m² zum Preis von € 24 /m², zzgl. Vermessungskosten von 2,- € / m², Gesamtkosten somit € 23.894,- zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Manuela Waiss und Manuel Schodl, beschließen. Der gesamte Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Dezember 2024 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Traupmann Markus betritt den Sitzungssaal.
Bernhard Hauer betritt den Sitzungssaal.

TOP 06 Beschlussfassung: Reservierung von Bauplätzen

Reservierung 1:

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Katrin Schedler, wohnhaft in Diehlgasse 6/4, 1050 Wien, und Hr. Dieter Hammer, wohnhaft in Spittelauer Lände 15-21/3/3, 1090 Wien, ein schriftliches Reservierungsansuchen für das Grst. Nr. 224/4 (Bauplatz Nr. 6), 717 m², in der Siedlung „Am Grund“, BT03, KG Neudorf, gestellt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 224/4 (Bauplatz Nr. 6) für Katrin Schedler, wohnhaft in Diehlgasse 6/4, 1050 Wien, und Dieter Hammer, wohnhaft in Spittelauer Lände 15-21/3/3, 1090 Wien, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2024 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2024 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.
Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Schedler und Hr. Hammer binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Reservierung 2:

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Chelsea Fennes und Hr. David Karl, wohnhaft in Arbeitergasse 49, 2136 Laa/Thaya, ein schriftliches Reservierungsansu-

chen für das Grst. Nr. 225/3 (Bauplatz Nr. 8), 745 m², in der Siedlung „Am Grund“, BT03, KG Neudorf, gestellt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 225/3 (Bauplatz Nr. 8) für Fr. Chelsea Fennes und Hr. David Karl, wohnhaft in Arbeitergasse 49, 2136 Laa/Thaya, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2024 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2024 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.
Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Fennes und Hr. Karl binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Reservierung 3:

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Dr. Petra Valiskova und Hr. Ing. Pavol Valiska, wohnhaft in Halbgasse 34, 2201 Seyring, ein schriftliches Reservierungsansuchen für das Grst. Nr. 225/5 (Bauplatz Nr. 2), 717 m², in der Siedlung „Am Grund“, BT03, KG Neudorf, gestellt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 225/5 (Bauplatz Nr. 2) für Fr. Dr. Petra Valiskova und Hr. Ing. Pavol Valiska, wohnhaft in Halbgasse 34, 2201 Seyring, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2024 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2024 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.
Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Dr. Valiskova und Hr. Ing. Valiska binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Reservierung 4:

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Hr. Fabian Lukas BSc, wohnhaft in Laaer Straße 13, 2135 Neudorf im Weinviertel, ein schriftliches Reservierungsansuchen für das Grst. Nr. 239/6 (Bauplatz Nr. 1), 717 m², in der Siedlung „Am Grund“, BT03, KG Neudorf, gestellt haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 239/6 (Bauplatz Nr. 1) für Hr. Fabian Lukas BSc, wohnhaft in Laaer Straße 13, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2024 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2024 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.
Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Lukas Fabian binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservie-

rung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2024

Sachverhalt Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass folgende Maximalbeträge an Vereinsförderungen beschlossen werden sollen (Grundsatzbeschluss):

- DEV Neudorf im Weinviertel: € 2.530,-
- DEV Zlabern: € 770,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 550,-
- FC PVT Neudorf: € 4.070,-
- Chorporation Neudorf: € 660,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 5.500,-
- Jugendheim Neudorf: € 880,-
- Musikverein Neudorf: € 880,-

Die Gesamtsumme an Förderungen beträgt somit: € 15.840,-

Bgm. Stephan Gartner weist darauf hin, dass die einzelnen Förderungen erst nach begründetem Ansuchen an den Gemeindevorstand vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung für 2024 wie im Sachverhalt beschrieben in einer Gesamthöhe von € 15.840,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: außerordentliche Tilgung von Darlehen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass beim Darlehen für den Radweg zum Bahnhof Staatz derzeit noch 127.140,44 € offen sind. Diese sollen nun mittels einer außerordentlichen Tilgung zurückbezahlt werden. Das Darlehen ist nach Umsetzung dieses Beschlusses somit vollständig abbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für den Radweg zum Bahnhof Staatz bei der Raiffeisenbank Laa/Thaya durch eine Einmalzahlung in der Höhe von 127.140,44 € vollständig getilgt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Bgm. Gartner berichtet, dass beim Ankauf der Straßenbeleuchtung zusätzlich zum bereits gefassten Beschluss noch weitere 76 Leuchten bzw. Einsätze angekauft wurden und somit die LED-Umstellung bis auf wenige unwirtschaftliche Leuchten komplett abgeschlossen wurde. Es soll daher ein ergänzender Bedeckungsbeschluss in der Höhe von 25.315,39 €inkl. Mwst. für den Ankauf von Leuchten bei der Fa. 3H gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der restlichen 76 Leuchten von der Fa. 3H zum Preis von 25.315,39 € inkl. Mwst. nachträglich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Subvention für den KOBV Behindertenverband

Sachverhalt: Hr. Stefan Pristl vom KOBV (Kriegsopfer- und Behindertenverband) hat den Gemeinderat um eine Subvention in der Höhe von 100,- € ersucht. Im Jahr 2022 wurde diese Subvention ebenfalls in dieser Höhe gewährt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention für den KOBV in der Höhe von 100,- € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Vertrag über die Errichtung einer Ges.b.R. "ArGe Festlbus Weinviertel-Ost"

Sachverhalt: Bgm: Gartner ersucht Vzbgm. Manhart um Erklärung des geplanten Beschlusses. Vzbgm. Manhart erklärt den vorliegenden Gesellschaftervertrag zwischen allen teilnehmenden Gemeinden. Einzelne GR erkundigen sich nach den Modalitäten des geplanten Busverkehrs.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in der vorliegenden Form (siehe Beilage 1) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Neufassung der Richtlinien für Holzlagerplätze ab 2024

Sachverhalt: Bgm. Gartner ersucht Vzbgm. Manhart um Erklärung der geplanten Änderung der Richtlinien bezüglich der Holzlagerplätze ab 2024.
Änderungen:

- Mängelfreiheit muss gewährleistet sein, erst dann erfolgt eine Verlängerung
- Pachtpreis: Erhöhung auf € 75,-

- HWS auf die gesamte Dauer in Neudorf, bei Wechsel des HWS außerhalb von Neudorf erfolgt Rückgabe mit Jahresende
- Kaution: 500,- € für Mängelbehebung
- Gewerbliche Nutzung verboten
- Untervermietung nicht gestattet

GR Legat und Vzbgm. Manhart erklären, dass einmal pro Jahr ein Mitglied jeder Fraktion eine Kontrolle der Plätze durchführen sollen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Richtlinien in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Hofer Martha).

TOP 13 Beschlussfassung: Änderung der Satzungen des GAUL

Sachverhalt: Bgm. Gartner erklärt die geplante Änderung der Satzungen des GAUL. Diese Änderung ist notwendig, um die Errichtung der Wertstoffsammelzentren zu ermöglichen zu ermöglichen. Ein Entwurf dieser Änderungen liegt diesem Protokoll als Beilage 2 bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Änderung der Satzungen des GAUL in der vorliegenden Form gemäß Beilage 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Verordnung eines Bezugsniveaus für die Siedlung "Am Grund", BT 03

Sachverhalt: Bgm. Gartner erklärt, dass ein Bezugsniveau für die neue Siedlung „Am Grund“ BT03 verordnet werden soll. Ein diesbezüglicher Plan des Vermessungsbüros Lebloch (Beilage 3) sowie ein Entwurf der Verordnung liegen vor und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Entwurf der Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

zur Festlegung der Höhenlage des Geländes als neues Bezugsniveau

§ 1 *Allgemeines*

Aufgrund des § 67 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F, wird in einem Bereich des Ortsraumes in Neudorf im Weinviertel für die Grundstücke 224/1 bis 224/5, 225/1 bis 225/5, 232/3, 232/4 sowie 239/1 bis 239/6, KG Neudorf, entsprechend der Vermessungsurkunde vom 11.12.2023 mit der GZ. 14404/2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungsweses DI Erwin Lebloch die Höhenlage des Geländes als neues Bezugsniveau entsprechend der beigefügten Plandarstellung festgelegt.

§ 2 *Allgemeine Einsichtnahme*

Die in § 1 angeführte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Marktgemeinde Neudorf während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 *Schlussbestimmung*

Die Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., durch das Amt der Landesregierung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung eines Bezugsniveaus in der neuen Siedlung „Am Grund“, BT03, wie im Sachverhalt beschrieben, gemäß beiliegendem Plan des Vermessungsbüros Lebloch, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Subvention für den Ankauf von Bekleidung für den FCN

Sachverhalt: Der FC PVT Neudorf hat den Gemeinderat um eine außerordentliche Subvention für den Ankauf von Pullovern für die Jugendspieler in der Höhe von 500,- € ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention an den FC PVT Neudorf in der Höhe von 500,- € genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 Beschlussfassung: Änderungen der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Gartner erklärt die geplante Erhöhung der Tarife der Nachmittagsbetreuung. Die Tarife wurden seit 2017 nicht angepasst.
Die geplanten Beträge lauten wie folgt:

Bis 40 Std.:	55,- €
41-60 Std.:	77,- €
Über 60 Std.:	88,- €

GGR Umschaiden erscheint die Erhöhung nicht angebracht.

Die neuen Tarife sollen ab März Gültigkeit haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Tariferhöhung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neudorf wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GR Traupmann, GR Legat), 3 Enthaltungen: GGR Umschaiden L., GR Umschaiden G., GR Unden

TOP 17 Beschlussfassung: Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der VS Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Gartner erklärt die geplante Erhöhung der Tarife der Nachmittagsbetreuung. Die Tarife wurden letztmalig 2020 angepasst.
Die geplanten Beträge lauten wie folgt:

1 Tag / Woche:	33,- €
2 Tag / Woche:	54,- €
3 Tag / Woche:	74,- €
4 Tag / Woche:	87,- €
5 Tag / Woche:	99,- €

Die Tarife sollen ab 2. Semester Schuljahr 2023/2024 gültig sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Tariferhöhung für die Nachmittagsbetreuung in der VS Neudorf wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Gegenstimmen: GR Traupmann, GR Legat, GGR Umschaiden L., Stimmenthaltungen: GR Umschaiden G., GR Unden.

TOP 18 Beschlussfassung: Pachtvereinbarung Grst. Nr. 2228, KG Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine geplante Verpachtung des Obstgartens hinter dem Teich in Zlabern. Dieser Teich wurde schon in der Vergangenheit von Fr. Polster gepachtet, dieses Pachtverhältnis wurde allerdings in den letzten Jahren ausgesetzt, bis der Umfang der Teichsanierung festgesetzt wurde. Die Teichsanierung ist nun bereits in Umsetzung, daher kann eine neue Pachtvereinbarung im Sinne der Pachtrichtlinien für die Holzlagerplätze abgeschlossen werden. Die neue Pachtvereinbarung wurde von Fr. Angela Schmid, Am Anger 4, 2135 Zlabern

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Pachtvereinbarung für den Garten in Zlabern westlich des Teiches im Ausmaß von ca. 250 m² mit Fr. Angela Schmid, Am Anger 4, 2135 Zlabern, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Gartner erklärt den knappen Zustand im Wasser-Gebührenhaushalt. Es wird in Zukunft sehr schwierig werden, die notwendigen Wartungen durchführen zu können, wie beispielsweise die Hydrantenwartung bzw. deren Tausch, wenn notwendig.

Rückstandsliste: Es haben sich einige Erfolge durch nachhaltige Mahnungen und Androhungen von Grundbuchseintragungen eingestellt. Es ist beabsichtigt, dies in dieser Form fortzuführen.

Bgm. Gartner bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeindearbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GGR Waismayer bedankt sich auch im Namen der SPÖ für die sehr gute Zusammenarbeit und den guten Informationsfluss und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten.

GGR Umschaiden wünscht ebenfalls allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Geschlossen um **19:46 Uhr**

v.g.g.

_____	_____
Geschäftsführender Gemeinderat	Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner
_____	_____
Gemeinderat	Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer
_____	
Gemeinderat	

GZ.: GRAT - **05/23**